



September 2024

Entschließung des Delegiertentages

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. fordert,
**das Berufsbild der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger
inhaltlich attraktiv zu gestalten und moderne
Rahmenbedingungen für die Amtsausübung zu schaffen.**

Begründung:

Die demografische Entwicklung, der fehlende Abiturjahrgang im Jahr 2025 und der allgemeine Fachkräftemangel, der vor dem öffentlichen Dienst nicht Halt macht, stellen große Herausforderungen bei der Stellenbesetzung dar.

Diese können nur bewältigt werden, wenn den Nachwuchskräften und den bereits vorhandenen Kolleginnen und Kollegen ein ansprechendes Berufsbild und attraktive Rahmenbedingungen geboten werden.

Status

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden als unabhängiges Organ der Rechtspflege tätig. Wir treffen Entscheidungen, für die früher Richterinnen und Richter zuständig waren. Dieser besonderen Stellung ist durch Schaffung eines eigenen Statusamtes für Rechtspfleger Rechnung zu tragen.

Besoldung

Eine der Verantwortung angemessene Besoldung muss gewährleistet sein. Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sind gerade für Nachwuchskräfte von großer Bedeutung.

Die herausgehobene Stellung als unabhängiger Entscheider im Vergleich zu Beamten anderer Ressorts rechtfertigt ein höheres Eingangsamt. Der erforderliche Abstand zu den Mitarbeitern in den Serviceeinheiten zwingt zu einer Korrektur der derzeitigen Situation.

PEBB§Y 100

Eine dauerhafte angemessene Personalausstattung („PEBB§Y 100“) ist für die Bewältigung unserer Arbeit in angemessener Zeit und mit der erforderlichen hohen Qualität unbedingt nötig.

Modernes Arbeiten

Flexible Arbeitszeitmodelle sowie mobiles Arbeiten sind insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie essenziell und müssen weiterhin durch den Dienstherrn unterstützt werden.

Homeoffice muss soweit dienstlich möglich auch angeboten werden, damit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern möglichst flexibel ihre Arbeitsleistung erbringen können.

Gute technische Ausstattung und moderne IT-Programme müssen zur Verfügung gestellt werden.

Fortbildungsmöglichkeiten auf regionaler und überregionaler Ebene müssen weiterhin angeboten werden. Neue Kompetenzen, die sich aus neuen Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel ergeben, müssen vermittelt werden. Hierzu gehören auch Arbeiten und Führen auf Distanz.

Gute Führungskräfte sind unabdingbar. **In Fortbildungs-, Coaching- und Supervisionsangebote für Führungskräfte ist deshalb verstärkt zu investieren.** Führungskräfte müssen bei der wachsenden Aufgabenfülle vom Dienstherrn unterstützt werden.

Abgeschlossene Arbeitsgebiete

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger haben ein anspruchsvolles und umfangreiches Spezialstudium abgeschlossen und sind deshalb in der Lage, verantwortungsvolle

Tätigkeiten zu übernehmen. In unseren Schwerpunktgebieten sind wir die am besten ausgebildete Gruppe.

Die bestehenden Möglichkeiten der bundesweiten Öffnungsklauseln (§ 19 RPfIG) sind deswegen durch verbindliche Übertragungen umzusetzen.

Doppelzuständigkeiten kann sich die Justiz insgesamt gesehen nicht länger leisten.

Das bayerische Justizministerium wird deshalb gebeten sich im Bundesrat für die Übertragung weiterer Aufgaben, insbesondere der Verbraucherinsolvenz, einzusetzen.

Im Gegenzug sollten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger von den Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gemäß § 153 GVG und § 27 RPfIG entbunden werden.

Claudia Kammermeier
Vorsitzende
Claudia.Kammermeier@ag-ro.bayern.de
0160/96008667

Geschäftsstelle:
rpfl.bayern@t-online.de
www.rechtspfleger-bayern.de
Prielmayerstr.7, 80335 München